

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Der Abonnementspre pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75g bei der nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 3 M im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Fopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 g.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 29.

Danzig, den 9. April.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Bekanntmachung,**
betreffend das Stattfinden der Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Landkreise Danziger Höhe.
Es haben sich zu den im April dieses Jahres stattfindenden Frühjahrs-Kontrol Versammlungen

zu stellen:

1. Sämmtliche Reservisten (der Jahrgänge 1884 bis 1891).
2. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots (vom Jahrgang 1879 bis 1883).
3. Sämmtliche Ersatz-Reservisten (Jahrgang 1879 bis 1891).
4. Die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten.
5. Die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.
6. Die dauernd Halbinvaliden aller Waffen, der Reserve des Landheeres und der Landwehr I. Aufgebots.

Es brauchen sich nicht zu stellen:

1. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots.
2. Diejenigen Wehrleute der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 eingetreten sind.
3. Die vierjährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 Soldat geworden sind.
4. Sämmtliche Marine-Mannschaften, die Marine-Ersatz-Reservisten, sowie die Mannschaften des Landheeres, welche Schifffahrt treiben. — Diese erscheinen zu den Schifferkontrollversammlungen im Januar 1893.

Die Kontrolversammlungen finden statt:

Am Sonnabend, den 23. April 1892, Vormittags 9 Uhr, in Danzig, Exercierhaus der Kaserne Wieben Eingang Roggenpfehl, für die Ortschaft: Ohra.

Am Sonnabend, den 23. April 1892, Vormittags 11 Uhr, in Danzig, Exercierhaus der Kaserne Wieben, Eingang Roggenpfehl, für die Ortschaften:

Altdorf, Dreilinden, Emaus, Guteherberge, Heiligenbrunn, Magkau, Nobel, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zantenzin, Ziganenberg mit Galgenberg und Düwelsau.

Am Montag, den 25. April 1892, Vormittags 8 Uhr, in Oliva (Thierfeld's Hotel) (Deinert) für die Ortschaften:

Brentau, Briesen, Konradshammer, Freudenthal, Glettkau, Hochstrief, Sasse, Schäferrei und Oliva.

Am Montag, den 25. April 1892, Nachmittags 1 Uhr, in Kotoszken für die Ortschaften:

Bissau, Czaplun, Gluckau, Hoch-Kelplin, Kl. Kelplin, Gr. und Kl. Leesen, Ellernitz, Matern, Müggau, Nenkau, Pieklendorf, Ramlau, Schüddelsau, Swengorschin, Karzemken, Ottomin und Kotoszken.

Am Dienstag, den 26. April 1892, Vormittags 8 Uhr, in Bantau für die Ortschaften:

Artschau, Bantau, Borgfeld, Gr. und Kl. Bötkau, Goschin, Jentau, Rowall, Lößlau, Prangschin, Rambau, Straschin, Sulmin, Borrenschin und Kl. Saalau.

Am Dienstag, den 26. April 1892, Nachmittags 1 Uhr, in Gr. Kleischlau für die Ortschaften:

Bösendorf, Braunsdorf, Czerntau, Dommachau, Grenzdorf, Johannesthal, Kagle, Klabbau, Gr. und Kl. Kleischlau, Lagschau, Bissau, Mollentin, Meisterswalde, Rezin, Rosenberg, Sastozin, Gr. Saalau, Schönwarling, Gr. und Kl. Trampfen, Wartich,

Am Mittwoch, den 27. April 1892, Vormittags 9 Uhr, in Braust für die Ortschaften:

Bangschin, Gischkau, Jetau, Langenau, Rottmannsdorf, Ruffoschin, Schwintsch, Gr. und Kl. Suckschin, Wohanom, Zippkau.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Etwaiges Ausbleiben, ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirksfeldwebel anzuzeigen, wird mit Arrest bestraft. Sämmtliche Militair-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen; wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neuausfertigung bei seinem Bezirksfeldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Kommando.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Orts-Vorstände des Kreises noch ganz besonders an in ihren Ortschaften die Theiligten auf die Termine zu den diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen aufmerksam zu machen.

Danzig, den 2. April 1892.

Der Landrath.

2 Der Gutsbesitzer Friedrich Braunschweig aus Sasse ist zum st. Vertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Schellmühl ernannt und für dieses Amt bestätigt und verpflichtet worden.

Danzig, den 4. April 1892.

Der Landrath.

3. Der Regierungs-Supernumerar Böttcher in Hannover — Wiesenstraße 57 — hat eine Tabelle ausgearbeitet, welche den Steuertarif zum Einkommensteuergesetz und die Berechnung der im Laufe des Steuerjahres eingetretenen Einkommensteuer-Zugänge und Abgänge und Ausfälle enthält. Die Tabelle ist im Selbstverlage des Herausgebers zum Preise von 1 *Mk* zu haben, bei 10 und mehr Exemplaren ermäßigt sich der Preis auf 80 *h* für das Stück. Die Zusendung erfolgt portofrei.

Danzig, den 6. April 1892.

Der Landrath.

4. Die Influenzkrankheit unter den Pferden im Gut Woynow ist erloschen.

Danzig, den 6. April 1892.

Der Landrath.

Befürungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5.

Bekanntmachung.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Danzig für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am	14. Juni	in Br. Stargard	8 Uhr,
"	15. "	in Neustadt Westpr.	9 Uhr,
"	20. "	in Marienburg	8 Uhr,
"	21. "	in Altfelde	8 Uhr,
"	23. "	in Elbing	8 Uhr,
"	26. August	in Braust	8 Uhr,
"	27. "	in Dirschau	8 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensüher und Klopheaste, welche sich in den ersten zehn bezw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rinblederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgesehrten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwelke der Pferde nicht zu kauptren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist; die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892.

Kriegsministerium, Remontirungs Abtheilung.

gez. Hoffmann-Scholz.

6. Nachdem die Vorbereitungen zu der Einrichtung des auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1891 (R.G.-Bl. S. 321) einzuführenden Reichsschuldbuchs getroffen worden sind, machen wir darauf aufmerksam, daß die Eintragungen in das Reichsschuldbuch mit dem 1. April d. J. — dem Tage, an welchem gemäß kaiserlicher Verordnung vom 24. Januar d. J. (R.G.-Bl. S. 303) das genannte Gesetz in Kraft tritt, beginnen können. Von dem mit der Bearbeitung der Reichsschuldbuchangelegenheiten beauftragten Bureau der unterzeichneten Verwaltung, dem Reichsschuldbuchbureau in Berlin SW, Dronienstraße 92/94, werden schon jetzt Formulare verabsolgt und Anfragen beantwortet.

Das Bureau ist werktäglich, mit Ausnahme der letzten beiden Geschäftstage jeden Monats, von 9 bis 1 Uhr geöffnet.

Postsendungen sind zu frankiren und mit der Adresse:

„An die Reichsschuldenverwaltung,
(Schuldbuchbureau)

Berlin SW.
Dronienstraße 92/94“

zu versehen.

Zu den Anträgen auf Eintragung in das Buch und den ihnen beizulegenden Verzeichnissen der zur Umwandlung in eine Buchschuld bestimmten Effekten sind Formulare zu verwenden, welche in Berlin bei dem Reichsschuldbuchbureau und außerhalb Berlins bei sämtlichen Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen und der Reichsbankkommandite in Ansternburg, sowie bei denjenigen Landesklassen unentgeltlich verabsolgt werden, welche mit Zahlung von Reichsschuldbuchzinsen beauftragt sind.

Gleichzeitig benachrichtigen wir die Inhaber von Reichsschuldverschreibungen, welche von der neuen Einrichtung Gebrauch machen wollen, daß unter dem Titel „Ämtliche Nachrichten über das Deutsche Reichsschuldbuch“ von uns eine Zusammenstellung der den Beteiligten wissenswerthen Bestimmungen herausgegeben worden ist. Sie enthält insbesondere auch eine Angabe über mit Zahlung der Reichsschuldbuchzinsen außerhalb Berlins beauftragten Landesklassen für den einzelnen Bundesstaat. Die Schrift kann direkt von dem Verleger J. Guttentag-Berlin, sowie durch jede Buchhandlung für den Preis von 40 \mathfrak{M} oder per Post franco für 45 \mathfrak{M} bezogen werden.

Berlin, den 7. März 1892.

Reichsschuldenverwaltung.
Sdbw.

7.

Auktion.

Dienstag, den 12. April er., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in Gischlau bei dem Fuhrhalter Jacob Drost werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung einen Kastenwagen und ferner, im Auftrage:

2 starke Arbeitspferde, 3 vierzählige Arbeitswagen, 1 dreizähligen Arbeitswagen, 2 Kastenwagen, 1 einsp. Schlitten, 2 Arbeitsschlitten, 1 Rolle, 1 Glasspind, 1 Pfeiler-
spiegel, 1 einh. Glaschrank, 1 Tisch mit gedrehten Füßen, 6 Rohrstühle, 1 Klapp-
tisch, 1 Kommode, 4 Bilder, 1 zweirädrigen Wasserfairen, Pferdegeschirre, sowie ver-
schiedene Ketten

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Wilhelm Garder, Gerichtsvollzieher in Danzig,

Altst. Graben 58.

Beilage.